



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel
Ämter, amtsfreie Gemeinden und Städte
lt. Verteiler

Abwasserverbände
lt. Verteiler

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände des Landes Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

untere Wasserbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte
lt. Verteiler

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung Gewässer -
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

05. November 2013

**Betrieb, Wartung und Überwachung von Fettabscheidern nach DIN EN 1825 in
Verbindung mit DIN 4040-100**

- **Informationen**
- **Muster-Betriebsbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der letzten Dienstbesprechung zum Vollzug des § 58 Wasserhaushaltsgesetz
(WHG) i. V. m. § 33 Landeswassergesetz (LWG) wurden Sie bereits umfangreich über

- die im Bereich des Fettabscheiders gültigen rechtlichen und fachlichen Normen,
- den Einsatz, den Betrieb und die Wartung sowie

- das Erfordernis der Überprüfung von Fettabscheidern nach der Landesverordnung über die Zulassung von Fachkundigen für die Untersuchung von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Abwasservorbehandlungsanlagen (ZFVO)

informiert.

Leider hat sich, wie die Jahresberichte der zugelassenen Fachkundigen belegen, die Situation im Bereich Betrieb, Wartung und Überwachung von Fettabscheidern seitdem nicht, wie von uns erhofft, verbessert.

Diese unerfreuliche Situation nehme ich deshalb zum Anlass, Sie erneut darauf hinzuweisen, dass gewerbliche und industrielle Betriebe, bei denen Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen, einen funktionstüchtigen Fettabscheider benötigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst einmal die Sensibilisierung der Betreiber von entsprechenden Tätigkeiten erforderlich. Hierfür benötigen diese ausreichend Informationen und sicherlich auch ein unterstützendes Dokument, was den erforderlichen Arbeitsumfang beschreibt und dessen Durchführung dokumentiert.

Aus diesem Grunde wurde ein Muster-Betriebsbericht für Fettabscheider erarbeitet. Dieses in der **Anlage 1** beigefügte Dokument kann den Betreiber bei seinen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fettabscheider unterstützen und Ihnen und denen nach der ZFVO zugelassenen Fachkundigen eine gute Erkenntnisquelle bei der behördlichen Überwachung sein.

Ich bitte Sie, alle potenziellen gewerblichen und industriellen Betreiber von Anfallstellen, bei denen Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen, über ihre Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere die nach der ZFVO zu informieren und den Muster-Betriebsbericht zur Verfügung zu stellen. Nach ausreichend bemessener Zeit für die erforderlichen Maßnahmen seitens des Betreibers ist dieser dann von Ihnen behördlich zu überwachen. Sollte der nach der ZFVO zugelassene Fachkundige in der Zwischenzeit seinen Untersuchungsbericht bei Ihnen abgegeben haben, können Sie Ihrerseits bei dieser Anlage auf eine behördliche Überwachung vor Ort verzichten.

In der **Anlage 2** habe ich Ihnen die wichtigsten Informationen bzw. Informationsquellen zum Umgang mit gewerblichen und industriellen Betrieben, bei denen Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen, stichpunktartig dargestellt.

Die Dokumente sind ebenfalls im Internet herunterladbar unter:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/12_Abwasser/03_GewerbIndustrAbwasserbeseitigung/03_Indirekteinleiterhandbuch/ein_node.html

unter dem Unterpunkt „fetthaltiges Abwasser“ bzw.

www.umwelt.schleswig-holstein.de → Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz → Abwasser → Gewerbliches und industrielles Abwasser → Indirekteinleiterhandbuch → fetthaltiges Abwasser

Ich hoffe, dass es uns so gelingt, die Fettabscheider in eine regelmäßige Überwachung zu überführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Wienholdt